

Abg. Rittner: Ich halte es allerdings in Anbetracht der Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes angemessen, daß ich die Frage, ja sogar die Bitte an die Kammer richte, mir zu erlauben, daß ich noch ein paar Worte hinzufügen darf.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer dem Abg. Rittner die gebetene Erlaubniß zum Sprechen ertheilen?
— Einstimmig Ja.

Ich richte nun an die hohe Staatsregierung dieselbe Frage.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Ich habe von Seiten der Regierung zu erklären, daß Dem nach Lage der Sache durchaus kein Bedenken entgegensteht.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Rittner hat das Wort!

Abg. Rittner: Die thatsächlichen und formellen Verhältnisse festzustellen, will ich allerdings vorausschicken, daß, nach Dem, was ich so eben von Seiten des Herrn Staatsministers gehört habe, das von ihm weder vollständig gebilligte noch gekannte Gesangbuch ein anderes ist, als das, was ich vor mir habe. Es geht das namentlich daraus hervor, daß in diesem Buche weit mehr Lieder vorhanden sind, als in dem vom Herrn Staatsminister bezeichneten und daß namentlich die vom Consistorium beanstandeten Gesänge 355—59 unter der Zahl der hier vorhandenen sind. Es ist das jedenfalls ein anderes Gesangbuch, und ich freue mich thatsächlich, daß auch der Herr Staatsminister an diesem Gesangbuche Anstand genommen hat. In wie weit die Billigung des Consistoriums zur Einführung wenigstens eines ähnlichen Gesangbuches, wie dieses, meinen Beifall hat, wird materiell wohl im Augenblicke nicht hier zu erörtern sein, und ich will nur soviel auszusprechen mir erlauben, daß es mir nach meiner allgemeinen Auffassung religiöser Dinge unbegreiflich ist, wie man in Sachsen in gegenwärtiger Zeit ein solches Gesangbuch in Gebrauch nehmen kann. Ich appellire an das Urtheil unsrer hier anwesenden Herren Minister in evangelicis, ich appellire an alle in diesem Saale anwesende Volksvertreter, ob sie, wenn sie das Buch gelesen haben werden, meine Ansicht richtig finden, daß ich den Gebrauch dieses Gesangbuches in unsrer Zeit für völlig unbegreiflich halte. Ich füge formell hinzu, daß ich wenigstens als Christ, als Protestant und als Vertreter des sächsischen Volkes in diesem Saale mein tiefes und lebhaftes Bedauern darüber aussprechen muß, daß in der Residenzstadt Dresden ein solches Gesangbuch im Gebrauche sein kann. Mag es dem Ministerium bekannt sein oder nicht, es ist gleich tief zu bedauern. Ich füge hinzu, daß in diesem Augenblicke der Entschluß bei mir fest geworden ist, alle erlaubte Mittel, die mir als Vertreter des sächsischen Volkes in diesem Saale zustehen, zur Geltung zu bringen, um ähnlichen Mißbräuchen, wie diese Vorgänge nach meiner Auffassung zu nennen sind, in der

II. R. (I. Monnement.)

protestantischen Kirche vorzubeugen. Inwieweit mir dies gelingen wird, liegt nicht in meiner Voraussicht. Um aber wenigstens vor der Hand etwas zu thun, will ich damit anfangen, daß ich auf den schon längst sehnlichst ausgesprochenen Wunsch nach einer Kirchenverfassung zurückkomme; und will mir, da es sich so trifft, daß der Herr Cultusminister gegenwärtig ist, an denselben die Frage zu richten erlauben, wie es mit der verheißenen Kirchenverfassung steht, um deren Vorlegung seit vielen Landtagen schon gebeten worden ist und von der wir, wobwohl dieselbe in der Thronrede in Aussicht gestellt wurde, trotzdem, daß wir hier schon über 8 Wochen versammelt sind, noch kein Wort gehört haben. Ich glaube, daß der Herr Cultusminister diese Worte nicht übel aufnehmen wird, da deren Beantwortung zur allgemeinen Beruhigung gereichen wird, und ich habe in dieser Beziehung einigen Worten der Beruhigung entgegen zu sehen. In der Sache selbst will ich bemerken, daß mir die Erklärung des Herrn Staatsministers gar nicht genügt hat. Er hat uns weitere Mittheilungen in dieser Gesangbuchsangelegenheit zugesagt, und ich werde mir deshalb vorbehalten, den Eingang dieser Mittheilungen erst abzuwarten, bevor ich den Entschluß fasse, was ich als Abgeordneter in dieser Kammer thun kann.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: An und für sich würde ich sehr gern bereit sein, über den Stand der Frage, die Vorlegung der Kirchenverfassung betreffend, der geehrten Kammer Mittheilung zu machen; es scheint mir aber nach der Landtagsordnung nicht der geeignete Moment zu sein, da, wo eine Interpellation besprochen worden ist, dies zu thun.

Abg. Falcke: Ich bitte ums Wort!

Präsident Dr. Haase: Bezieht sich die Rede des Herrn Abg. Falcke auf die Interpellation des Herrn Abg. Rittner?

Abg. Falcke: Nein.

Präsident Dr. Haase: Ich ertheile dem Herrn Abg. Falcke das Wort.

Abg. Falcke: Ich habe auf eine weitere Interpellation gewartet, um einige Zweifel über die Auslegung von §. 58 der Landtagsordnung, der das Interpellationsrecht bestimmt, in der Kammer zur Sprache zu bringen, die sich erhoben haben, als ich im Anfange des Landtags eine Interpellation einbrachte. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident und die hohe Kammer es genehmigen, daß ich diese Zweifel jetzt zur Sprache bringe. Die Sache ist nicht umfanglich.

Präsident Dr. Haase: Nach meiner Ansicht dürfte es jetzt nicht an der Zeit sein, diese Zweifel von Seiten des Abgeordneten weiter auszuführen. Es möchte dadurch eine Debatte veranlaßt werden, die mir verfrüht erscheint. Es ist daher wohl am besten, wenn der geehrte Herr Abgeordnete über die von ihm angeregte Frage einen schriftlichen